

Mitt. Pollichia	64	194-199	Bad Dürkheim/Pfalz 1976
			ISSN 0341-9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1976 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1976): Jahresbericht 1976 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. — Mitt. Pollichia, **64**: 194—199, Bad Dürkheim/Pfalz.

Nach der Behandlung der Auswirkungen neuer Bundesgesetze auf die Landespflege in Rheinland-Pfalz werden Aktivitäten bei wissenschaftlichen Untersuchungen und in der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt. Die folgenden Ausführungen gelten den neu ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten „Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch“ und „Maudacher Bruch“, dem neuen Naturschutzgebiet „Horreninsel“ sowie den Sanierungsmaßnahmen an Naturdenkmalen und der Berichtigung der Naturdenkmalbücher. Stellungnahmen zum Bau der BAB A 8 Südpfalz, der Bundesbahn-Schnellfahrstrecke Kaiserslautern-Ludwigshafen sowie von Kernkraftwerken werden ebenso hervorgehoben wie die Warnung vor übertriebenem Bau von Fischerhütten und die negativen Folgen chemischer Stechmückenbekämpfung in den Rheinauen.

Abstract

HAILER, N. (1976): Jahresbericht 1976 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Annual report for 1976 by the Chairman of the Committee of Land Management at the Regional Government Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. Pollichia, **64**: 194—199, Bad Dürkheim/Pfalz.

After the explanation of the consequences of new laws of the Federal Republic on the Land Management in Rhineland-Palatinate the research activities and public relations are mentioned. The state of management of the national park „Pfälzerwald“ is critically noticed and further informations are given on new landscape and natural preserves, restoration measures at natural monuments and the correction of their lists. Statements are given on planing in traffic, atomic reactors and cottages on fish ponds. Finally it is commented the negative results of the chemical destruction of gnats in the gallery forests of the Rhine River.

Résumé

HAILER, N. (1976): Jahresbericht 1976 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Rapport annuel 1976 du président du comité consultatif concernant l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement de Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. Pollichia, **64**: 194—199, Bad Dürkheim/Pfalz.

Après avoir traité les conséquences des nouvelles lois fédérales pour l'entretien du territoire en Rhénanie-Palatinat, le président mentionne les recherches scientifiques et les relations publiques. Après l'examen d'une façon critique l'état du parc naturel „Pfälzerwald“. Il parle des sites protégés récemment établis „Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch“ et „Maudacher Bruch“, de la réserve naturelle d'„Horreninsel“, des travaux d'assainissement qui concernent différents monuments naturels et de la mise au point de leur liste. Enfin il insiste sur des

prises de position concernant la construction de l'autoroute A 80 (Palatinat du Sud), de la voie ferroviaire Kaiserslautern — Ludwigshafen et de réacteurs atomiques. On met en garde contre la construction exagérée d'abris de pêcheurs et contre les conséquences négatives de la destruction chimique des moustiques dans les prairies le long du Rhin.

Gesetze und Verordnungen

Am 16. März 1976 wurde die Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes bekanntgemacht, das eine Reihe von Änderungen enthält, die in Zukunft eine bessere Berücksichtigung der Anliegen von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen erwarten lassen. Von einiger Bedeutung für die Landespflege ist daneben die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 16. Oktober 1976. Das lange erwartete und heiß diskutierte Bundesnaturschutzgesetz wurde am 23. Dezember 1976 veröffentlicht und tritt am 1. Januar 1977 in Kraft. Ein Teil der Bestimmungen ist unmittelbar geltendes Recht, ein anderer Teil erfordert die Anpassung des Landesrechtes; es ist zu hoffen, daß die zu erwartende Novellierung des Landespflegegesetzes über die bloße Anpassung hinaus auch einige sachliche Verbesserungen bringt. So besteht insbesondere der Wunsch, daß in § 27 die seitherige „Beratung“ der Landespflegebehörden durch eine echte „Mitwirkung“ der Beiräte abgelöst wird. Damit würde der bisher weitgehend praktizierten Art der Zusammenarbeit zwischen Behörde und Beirat auch vom Gesetzeswortlaut her Rechnung getragen. Ein weiterer Wunsch der Beiräte geht dahin, daß die Landespflegebehörden bei Entscheidungen, die von den Empfehlungen des jeweiligen Beirates abweichen, ihre abweichende Entscheidung dem Beirat gegenüber begründen sollten. Schließlich besteht der dringende Wunsch, den in § 12 verankerten Begriff des Landespflegebereichs beizubehalten, auch wenn dieser keinen Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz gefunden hat.

Wissenschaftliche Untersuchungen

Die kurz vor dem Abschluß stehenden Arbeiten an einer Karte der Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Pfalz mit Kurzbeschreibungen für den Pfalzatlas stellte der Berichterstatter ein, nachdem bekannt geworden war, daß das Landesamt für Umweltschutz in Oppenheim eine entsprechende Publikation für das ganze Land vorbereitet.

Die Erhebungen im Zusammenhang mit der Landschaftsrahmenplanung wurden durch zahlreiche Hinweise und gutachtliche Stellungnahmen mehrerer Beiratsmitglieder unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

„Zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Gedanken der Landespflege“, wie es § 27 LPfIG formuliert, wurden wieder Vorträge und Lehrwanderungen durchgeführt. Eine stärkere publizistische Tätigkeit wird angestrebt.

Organisation

Der Vorsitzende des Beirates für Landespflege bei der Stadtverwaltung Frankenthal, Herr Rektor Eugen Kling, hat sein Amt niedergelegt. Der Berichterstatter sprach Herrn Kling für die von ihm geleistete Arbeit seinen

Dank aus. Die Nachfolge hat Herr Landschaftsarchitekt Achim Piske angetreten.

Aus dem Beirat für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ist Herr Oberstudienrat Werner Schimeczek, Landau (jetzt Teheran), wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes ausgeschieden. An seine Stelle trat Herr Oberstudienrat Dr. Walter Lang, Erpolzheim.

Naturpark Pfälzerwald und andere Erholungsgebiete

Zwei Umstände bereiten den Verantwortlichen seit Jahren große Sorgen:

1. die Verunreinigung der Erholungsgebiete mit Müll und Abfällen aller Art,
2. die mutwilligen Zerstörungen der Erholungseinrichtungen.

So müssen jährlich sehr hohe Kosten für die Unratbeseitigung und Instandsetzung aufgewendet werden, die dem weiteren Ausbau und der normalen Pflege des Bestehenden verloren gehen. Herzlicher Dank muß hier den Jägern und Fischern gesagt werden, die in einem großangelegten Einsatz im Frühjahr den Unrat tonnenweise (kostenlos!) aufgelesen und zu den Deponien gefahren haben. Den gleichen Dank verdienen auch die vielen Transportunternehmer, Militärstellen und kommunalen Behörden, die Fahrzeuge und Personal unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben.

Landschaftsschutzgebiete

Im Berichtsjahr wurden folgende Gebiete unter Schutz gestellt: „Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch“, Landkreis Bad Dürkheim, und „Maudacher Bruch“, kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein; beide LSG sind zunächst nur durch einstweilige Sicherstellung geschützt.

Naturschutzgebiete

Zur Erstellung eines Programms zur Sicherung ausgewiesener Naturschutzgebiete und schutzwürdiger Landschaftsräume wurden 54 Erfassungsblätter bearbeitet. Mit dem Ziel einer zügigen Unterschutzstellung schutzwürdiger Gebiete wurde eine 20 Objekte umfassende Prioritätenliste vorgelegt.

Über das NSG „Albertskreuz“ im Donnersbergkreis hat das Landesamt für Umweltschutz ein vegetationskundliches Gutachten in Form eines „Vorberichtes“ verfaßt, das die Schutzwürdigkeit, aber auch die Pflegebedürftigkeit des NSG nachweist.

Mit Verordnung vom 6. 10. 1976 wurde das NSG „Horreninsel“, Landkreis Ludwigshafen am Rhein, einstweilig sichergestellt.

Dank der Bereitstellung finanzieller Mittel durch die oberste Landespflegebehörde und der Mitarbeit zahlreicher ehrenamtlicher Helfer konnten in den NSG „Mainzer Sand“, „Saukopf“ bei Albisheim/Pfrimm, „Felsberg“ bei Herxheim am Berg und „Monbijou“ Pflegearbeiten durchgeführt werden.

Naturdenkmale, Landschaftsbestandteile

Eine für Rheinhessen charakteristische Baumart ist die Flatterulme, dort Effe genannt. Wir finden sie als Bestandteil der dortigen Restwälder, besonders aber als Einzelbaum und in Form von Alleen und ringförmigen

Anlagen um alte Dorfkerne. So sind die „Effenringe“ von Wörrstadt, Ensheim und Eppelsheim als Naturdenkmale ausgewiesen, nun aber von der gefährlichen Ulmenkrankheit befallen, einer Pilzkrankheit, deren Erreger durch den Ulmensplintkäfer übertragen wird. In der Frage der weiteren Behandlung der Effenringe war der Berichterstatter durch eine gutachtliche Stellungnahme tätig.

Die Stadtverwaltung Mainz hat eine Ulme in Mainz-Hechtsheim als Naturdenkmal (Ifd. Nr. 121 im Naturdenkmalbuch) neu ausgewiesen.

Die zur Zeit bestehenden Naturdenkmalbücher sind fast alle mit zwei wesentlichen Mängeln behaftet: zum einen sind sie unvollständig — sie enthalten offensichtlich nur einen Teil der schutzwürdigen „natürlichen Bestandteile der Landschaft, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit im öffentlichen Interesse liegt“ (so die Definition des Landespflegegesetzes), zum anderen sind sie außerordentlich heterogen — sie enthalten Objekte, die nur zum Teil der Definition der Naturdenkmale entsprechen, teils eher als Landschaftsbestandteile, teils als Kulturdenkmale anzusehen sind. Dringend erforderlich wäre demnach eine kritische Durchsicht der Naturdenkmalbücher mit dem Ziel einer Differenzierung nach Naturdenkmalen, Landschaftsbestandteilen und Kulturdenkmalen (entsprechend dem in Vorbereitung befindlichen Denkmalschutzgesetz) sowie eine Bestandsaufnahme der in den Stadt- und Landkreisen tatsächlich vorhandenen schutzwürdigen Bestandteile der Landschaft durch die unteren Landespflegebehörden unter Mitwirkung der Beiräte.

Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft durch Vorhaben im Außenbereich

Der Berichterstatter wandte sich gegen die Absicht, das Gelände des Aschbacherhofes bei Kaiserslautern als Bebauungsgebiet auszuweisen. Ferner sprach sich der Beirat gegen den Bau einer Gaststätte am Eschkopf bei Deidesheim aus.

Verkehrsplanung

Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft, der 10 naturverbundene Vereine in der Pfalz angeschlossen sind, wandte sich erneut gegen den Landschaftsverbrauch im Naturpark Pfälzerwald, wie er insbesondere durch den Bau der West—Ost-Autobahn A 8 in der Südpfalz und der Bundesbahn-Schnellfahrstrecke zwischen Kaiserslautern und Ludwigshafen am Rhein zu befürchten wäre.

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Bau einer Staustufe bei Neuburg/Neuburgweier befindet sich die geforderte landschaftspflegerische Begleitplanung beim Landesamt für Umweltschutz in Arbeit. Die weitgehend fertiggestellte Grundlagenermittlung befaßt sich mit Geologie, Boden, Wasser, Klima, Vegetation, Tierwelt, Schutzgebieten, mit der derzeitigen Flächennutzung und den geplanten Nutzungen.

Industrie und Gewerbe

Die divergierenden Meinungen über Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit von Kernkraftwerken fanden auch im Berichtsjahr in verschiedenen Schrei-

ben ihren Niederschlag. Die Argumente, die von den Energieversorgungsunternehmen für den dringend notwendigen Bau weiterer Kraftwerke ins Feld geführt werden, sind so lange nicht glaubwürdig, wie immer noch für einen vermehrten Verbrauch von Energie geworben wird, etwa mit dem Slogan „Strom kommt sowieso in Haus — nutz' das aus!“. Das Gebot der Stunde ist nicht Mehrverbrauch sondern Einsparung von Energie, ist nicht beschleunigter Bau von Kraftwerken auf der Grundlage der Kernspaltung sondern zielstrebige Entwicklung besserer Technologien, etwa durch Ausnutzung der Sonnenenergie oder der Erdwärme.

Wasserwirtschaft

Die Anlage von Fischteichen weitet sich immer mehr zu einem permanenten Ärgernis aus. So sehr ein gut gestalteter Weiher die Landschaft beleben kann, so sehr führt der Bau zahlreicher relativ kleiner, geometrisch geformter Teiche zur Verunstaltung des Landschaftsbildes und zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Naturgenusses, insbesondere dann, wenn die üblichen Begleiterscheinungen wie Fischerhütten, Einfriedungen, fremdartige Ziergewächse etc. dazukommen. Hier sollte unbedingt ein strenger Maßstab angelegt werden.

Dem Antrag auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens für die Bereitstellung von Flächen (Brachland) zur Ablagerung von häuslichen Abwässern konnte wegen der damit verbundenen Gefahren insbesondere gesundheitlicher Art durch die sachverständigen Mitglieder des Beirates nicht zugestimmt werden.

Tierschutz — Vogelschutz — Pflanzenschutz

Aus Braunschweig erreichte den Beirat eine Anfrage nach dem Vorkommen der Wespenspinne (= Tigerspinne, *Argyope bruennichi*). In der Hoffnung auf ein vielfältiges Echo sei die Bitte um Fundmeldungen hier weitergegeben. Angaben über Fundort mit kurzer Biotopangabe (z. B.: Ixhausen, Straßengraben) und Jahr des Fundes an Herrn Dipl. Biol. Rainer Guttman, Staatl. Naturhistor. Museum, Pochelstraße 10 a, 3300 Braunschweig.

Im Sommer 1976 wurde in den Rheinauen ein Großversuch zur Stechmückenbekämpfung mit Fenethcarb durchgeführt. Parallel laufende Untersuchungen ergaben schwere Schädigungen der Biozönose. Aus diesem Grund wandten sich zahlreiche Wissenschaftler gegen den Einsatz dieses Insektizids, dessen Weiterentwicklung schließlich auch vom Hersteller gestoppt wurde. Als umweltfreundliche Alternative wurde von Heidelberger Zoologen die Anwendung der sogenannten Lipidfilm-Methode empfohlen.

Bemühungen des Deutschen Bundes für Vogelschutz und der Aktion Wanderfalken- und Uhuschutz, dem Wanderfalken Möglichkeiten zur Wiederbesiedlung früherer Horstplätze zu bieten, wurden unterstützt.

Die Bemühungen des Naturschutzes gelten nicht nur der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten, sondern vor allem deren Lebensstätten. Umso bestürzender ist es, immer wieder zu erfahren, daß sogenannte „Säuberungen“, „Reinigungen“ u. ä. von Bachläufen, Entwässerungsgräben und Straßenrändern in einer über das tatsächliche Bedürfnis weit hinausgehenden Art und oft sogar noch in der Brutzeit der Vögel vorgenommen werden.

Die Schäden, die dadurch der Landschaft, vor allem aber der Tierwelt zugefügt werden, stehen in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Nutzen.

Die untere Landespflegebehörde Landau-Bad Bergzabern hat mit einem Schreiben an alle davon berührten Stellen die Bestimmungen des Landespflegegesetzes über Eingriffe in die Landschaft und die Bußgeldbestimmungen in Erinnerung gebracht und zur Mithilfe bei der Überwachung aufgerufen. Dies sei zur Nachahmung empfohlen!

Tagungen

Am 17. Juli 1976 veranstaltete die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz in Grünstadt eine gutbesuchte Fachtagung über Fragen der Landschafts-, Grünordnungs- und forstlichen Rahmenplanung. Die Sitzung des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz fand am 14. Oktober in Neustadt an der Weinstraße statt. Am 11. Dezember trafen sich die Vorsitzenden der Beiräte für Landespflege aus dem Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz in Kaiserslautern zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Darüberhinaus wurden insbesondere Fragen der Bestandserhebung schutzwürdiger Objekte sowie der Überwachung und Pflege von Naturschutzgebieten besprochen. Breiten Raum nahm die Diskussion über die bevorstehende Novellierung des Landespflegegesetzes ein, die durch die Beiträge der beiden anwesenden Damen aus dem Landtag, Frau Vizepräsidentin Starlinger und Frau Abgeordnete Kerner, besonders gehaltvoll wurde. Über Abgrabungen mit zurückbleibender Wasserfläche referierte Herr Bohlander, Schaidt. Die lebhafteste Diskussion bewies das allseitige Interesse, das diesen Tagungen entgegengebracht wird. Sie sollten auf allgemeinen Wunsch der Beiratsvorsitzenden intensiviert werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Norbert Hailer, Bahnhofstraße 12, 6747 Annweiler am Trifels

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [64](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1976 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 194-199](#)